

Das Pflegebett meines Partners

Das Bett in der häuslichen Pflege – Es kommt der Tag: Der plötzlich pflegebedürftige Ehepartner wird aus der Klinik in die häusliche Umgebung entlassen. Und auf einmal stellt sich die Frage nach einem Pflegebett. Doch wer übernimmt dafür eigentlich die Kosten? Und welchen Anforderungen muss ein solches Bett genügen?

➤ Seit über 50 Jahren lebe ich mit meinem Mann zusammen. Seit 50 Jahren teilen wir Freud und Leid und natürlich auch unser Ehebett. Heute stand der Pflegedienst vor der Tür und verkündete mir, dass mein Mann in einer Woche aus der Klinik entlassen wird und ein Pflegebett benötigt. Ich habe mir noch nie Gedanken darüber gemacht, wie es sein wird, wenn wir von unserem Ehebett getrennt werden. Es sind so viele Fragen, die geklärt werden müssen, ganz unabhängig von den finanziellen, recht-

lichen und organisatorischen. Auch der Pflegedienst hat viele Fragen. Allerdings sind mir meine im Augenblick am wichtigsten: Wie verändert sich mein Leben? Welche Anforderungen habe ich an dieses neue Bett? Wie wird das Zusammenleben mit meinem Mann sein? Finden mein Mann und ich auch in dieser schwierigen Situation gemeinsam eine Lösung? Wie denkt mein Mann darüber? Soll ich mit ihm darüber sprechen?

So oder so ähnlich könnte der Einstieg in ein Gespräch zwischen einem Pflege-

dienst und Angehörigen sein, wenn es darum geht, die Situation „Pflege zuhause“ in der Gesamtheit zu analysieren. Jetzt gilt es, alle Probleme aufzunehmen, Schwerpunkte zu setzen und gemeinsam nach Lösungsansätzen zu suchen.

Wer übernimmt die Kosten und die Organisation des Bettes?

Zunächst ist zu unterscheiden, ob das Pflegebett aus medizinischen, pflegerischen oder anderen Gründen angeschafft werden soll. Bei medizinischer

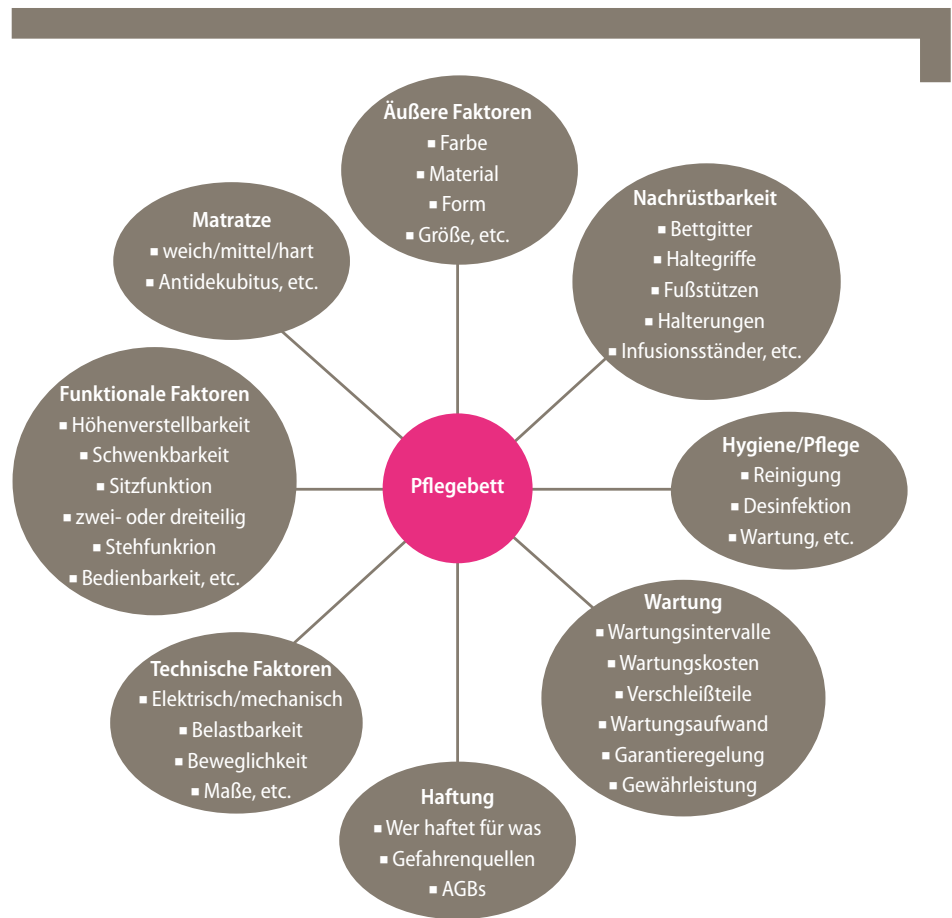
Notwendigkeit verordnet es der Arzt auf der Grundlage der Krankenversicherung (SGB V), wenn die Gesundheit durch den Einsatz des Bettes langfristig, zumindestens annähernd, wiederhergestellt wird oder es therapeutische Gründe gibt.

Im Bereich der Pflegeversicherung ist ein ärztliches Rezept erforderlich, aus dem hervorgeht, dass ein Pflegebett von Nöten ist. Einige Pflegekassen akzeptieren auch formlose Anträge der ambulanten Pflegeeinrichtung. Voraussetzung für den Kostenträger – die Pflegeversicherung (SGB XI) – ist die Pflegebedürftigkeit und die durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) ermittelte Pflegestufe. Wird ein Pflegebett aus anderen Gründen angeschafft und privat finanziert, geht es letztendlich nur um die Funktionen und Anforderungen an das Bett.

Prinzipiell müssen erforderliche Pflegehilfsmittel bei dem jeweiligen Kostenträger, also bei der Krankenversicherung oder bei der Pflegeversicherung eingereicht, begutachtet und bewilligt werden. Hiermit wird in der Regel der MDK beauftragt. Kommt es zu einer negativen Entscheidung, sollte der Versicherte bei seinem Kostenträger um einen rechtsmittelfähigen Bescheid bitten, gegen welchen er dann form- und fristgemäß Einspruch erheben kann. Sollte dies der Fall sein, macht es Sinn, sich mit seinem persönlichen Ansprechpartner – Hausarzt, Pflegedienst, Pflegestützpunkt, Hilfsmittelanbieter etc. – in Verbindung zu setzen, um die weitere Verfahrensweise zu besprechen.

Zweitklassig? – Pflegebetten nach Kassenart

Natürlich gibt es einen großen Markt für Pflegebetten: viele Hersteller, viele unterschiedliche Anforderungen und damit unterschiedliche Modelle. Einzelne Krankenkassen haben mit den Herstellern Rabattverträge abgeschlossen, so dass je nach zuständigem Kostenträger der eine oder andere Anbieter empfohlen wird. Entscheidend ist aber immer die Anforderung und die Begründung für



Pflegebetten sind mittlerweile ein wichtiger Bestandteil der medizinischen und pflegerischen Versorgung. Durch den technischen Fortschritt können heute eine Vielzahl von Parametern berücksichtigt und umgesetzt werden.

das gewünschte Pflegebett. In der Praxis hat sich gezeigt, dass trotz dieser Rabattverträge für jeden Einzelfall das richtige, den Anforderungen entsprechende Pflegebett gefunden und bezahlt wird.

Anforderung an ein Pflegebett

Vor der Verordnung oder dem Kauf eines Pflegebettes ist eine Analyse der Gesamtsituation und eine fachlich fundierte Beratung zu empfehlen. Dabei sollte die Sicht des Ehepartners und der Angehörigen genauso berücksichtigt werden, wie die Sichtweisen der Physiotherapie, des Arztes und des Pflegepersonals. Gerade die eingangs beschriebene Problematik des Ehebettes wird oft zu schnell überwunden, so dass ein schwer überwind-

barer Bruch bei den Beteiligten zu verzeichnen ist. Hier gilt es, mit Sensibilität, Verständnis und Fachkompetenz einen Kompromiss für alle zu finden. Darüber hinaus spielt bei der Wahl des richtigen Bettes die Größe, die Farbe, die Funktionalität und die Anpassungsfähigkeit an die spezielle häusliche Situation eine wichtige Rolle. Auch sollte berücksichtigt werden, welche zusätzlichen Anforderungen an das Pflegebett, also der medizinischen oder pflegerischen Intervention, in Zukunft gestellt werden könnten. Denken Sie dabei auch an Zubehör wie Sitzmöglichkeiten, Bettgitter, Aufrichthilfe mit Handgriff, Bedienbarkeit oder Höhenverstellbarkeit. Genauso wichtig ist die Entscheidung,

— ÜBERSICHT

— Pflegebett: Wer trägt die Kosten?

Häusliche Krankenpflege (SGB V)	Pflegeversicherung (SGB XI)	Privatzahler
Krankheitsbedingte zur Wiederherstellung der Gesundheit dienende Behandlung	Unterstützende und präventive Wirkung vom pflegerischen Handeln	Selbstständig definierte Anforderungen bezogen auf den Grund der Anschaffung

welche Matratze für die Versorgung die richtige ist.

Auch die Frage der Säuberung und Desinfektion sollte bei der Entscheidung für ein Pflegebett eine zentrale Rolle spielen. Gerade bei der Versorgung von adipösen (fettleibigen) Patienten ist zum Beispiel die Frage nach der Tragfähigkeit des Bettes zu stellen. Für die Versorgung von Demenzpatienten sind die Möglichkeiten zur Verstellbarkeit des Bettes nach oben und nach unten zu berücksichtigen, damit der Patient vor einem folgenreichen Sturz aus dem Bett bewahrt werden kann, ohne ihn allerdings in seiner Handlungsfreiheit einzuschränken.

Wartung und Haftung

Lesen Sie das „Kleingedruckte“, die so genannten allgemeinen Geschäftsbe-

dingungen (AGB). Denn genau hier wird erkennbar, inwieweit der Hersteller bereit ist, fair und zum gegenseitigen Vorteil, Regelungen zu finden. Daher muss frühzeitig über Wartungsintervalle, -kosten und Verschleißteile, genauso wie über den Wartungsaufwand und mögliche Garantie- und Gewährleistungsregelungen gesprochen werden. Denn: Pflegebetten sind stark beanspruchte Hilfsmittel, bei denen die genannten Faktoren eine große Rolle spielen.

Darüber hinaus muss die Frage der Haftung besprochen werden. Wer haftet für was? Wer darf was bedienen und wo lauern Gefahren beim täglichen Umgang, die nicht nur zu Haftungsauseinandersetzungen führen, sondern auch dem betroffenen Patienten schaden könnten? Welche gesetzlichen Regelungen greifen

bei der Bedienung und Nutzung eines Pflegebettes? Auch wenn diese Dinge nebensächlich erscheinen mögen, zeigen sie doch, wie komplex der Umgang, die Auswahl und die Nutzung von Pflegebetten sind. Fragen Sie im Zweifelsfall in der Rehafirma, im Sanitätshaus, Pflegestützpunkt oder Sozialdienst nach oder fragen Sie Ihren Pflegedienst.

Fazit

Sind alle diese Überlegungen bedacht, empfiehlt es sich, ein Anforderungsprofil an das Pflegebett zu entwickeln? Setzen Sie dabei Prioritäten. Mit einem solchen Profil können Sie sich verschiedene Angebote einholen und diese mit dem persönlich erstellten Profil abgleichen. Auch für den Kostenträger, den Hausarzt, die Pflegestation und den Bettenlieferanten ist die Entscheidung für oder gegen ein Bett somit deutlich einfacher zu treffen. Reklamationen können vermieden werden und damit auch unnötige Aufregung und Turbulenzen für den Betroffenen, seine pflegenden Angehörigen und das betreuende Umfeld. ■



— Wie bekommt man eigentlich ein Pflegebett?

Thomas Meißner

Ansprechpartner hierfür sind die Sozialdienste in den Kliniken sowie die Pflegedienste, Sozialstationen und Pflegestützpunkte im ambulanten Bereich und natürlich die Hausärzte, Heil- und Hilfsmittelanbieter. Angehörigen und Betroffenen ist zu raten, sich von mehr-

eren Stellen Auskünfte einzuholen, um sich einen besseren Überblick zu verschaffen. Die Mitarbeiter guter Pflegestationen sind hier wichtige Ansprechpartner, da sie tagtäglich mit Pflegebetten und den sich daraus ergebenden Problemen und Chancen zu tun haben. Auch das Internet gibt Antworten auf dringende Fragen, setzt allerdings voraus, dass man für die Recherche die nötige Zeit, die technischen Voraussetzungen und das Verständnis für den Umgang damit hat.

— **Thomas Meißner**
 — Geschäftsführer der Häuslichen Pflege
 Meißner & Walter GmbH
 Vorstand Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen (AVG)
 Alt Biesdorf 71a, 12683 Berlin
 — www.meissner-walter.de
 — www.avg-ev.com